

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG KALÜBBE

- öffentlich -

Sitzung: vom 25. November 2013
im Sportheim des SC Kalübbe
von 20:00 Uhr bis 23:25 Uhr

Unterbrechung: von 21:40 Uhr bis 21:50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 16.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Günter Schnathmeier
als Vorsitzender

GV Kai Ellen
GV Jan Gerstandt
GV Florian Joost
GV Björn Rüter
GV Matthias Saggau
GV Hans Solterbeck
GV Frank Tietgen

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Herr A. Schnathmeier, Amt Großer Plöner See
GB Mario Schmidt, AV Gerold Fahrenkrog, Herr Uwe Hansen (1. Vorsitzender des SC Kalübbe); weitere Zuhörer/innen: 5

Es fehlte: GV Gerald Pries

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kalübbe waren durch Einladung vom 14.11.2013 zu Montag, 25. November 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Auf die Frage des Bürgermeisters zu Einwänden gegen die Ladungsfrist weist GV Tietgen darauf hin, dass er die Einladung zu spät erhalten habe. GV Tietgen gibt diesen Umstand lediglich als Hinweis zu Protokoll, erhebt jedoch keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt somit fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 16. Juli 2013
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Beschluss über Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
4. Anhebung der Realsteuerhebesätze
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
6. Verbot von Fracking
7. Neubau Kindergarten / Dorfgemeinschaftshaus
 - a) Vergabe Zaun
 - b) Vergabe Sonnenschutz
 - c) Vergabe Beleuchtung
8. Umschuldung Gemeindefinanzen
9. Veröffentlichungen im Reporter
10. Unterstand SC Kalübbe
11. Brandschaden SC Kalübbe
12. Antrag SC Kalübbe; hier: Jubiläumszuschuss
13. Antrag FF Kalübbe; hier: Installation einer Abgasabsauganlage
14. Antrag GV Tietgen: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
15. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 15 neu: **Einwohnerfragestunde**

Der bisherige Tagesordnungspunkt 15 wird nunmehr TOP 16.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 16. Juli 2013
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Beschluss über Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
4. Anhebung der Realsteuerhebesätze
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
6. Verbot von Fracking
7. Neubau Kindergarten / Dorfgemeinschaftshaus
 - a) Vergabe Zaun
 - b) Vergabe Sonnenschutz
 - c) Vergabe Beleuchtung
8. Umschuldung Gemeindefinanzen
9. Veröffentlichungen im Reporter
10. Unterstand SC Kalübbe
11. Brandschaden SC Kalübbe
12. Antrag SC Kalübbe; hier: Jubiläumszuschuss
13. Antrag FF Kalübbe; hier: Installation einer Abgasabsauganlage
14. Antrag GV Tietgen: Einrichtung einer Arbeitsgruppe
15. Einwohnerfragestunde
16. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 16. Juli 2013**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

TOP 2**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BGM Schnathmeier berichtet über folgende Punkte:

- Das Aufstellen des Weihnachtsbaumes findet am 30.11.2013 statt.
- Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde findet am 07.12.2013 statt.

TOP 3**Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013**

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Kalübbe wird gemäß § 39 GKWG für gültig erklärt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 4**Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014**

In der Beratung werden verschiedene Vorschläge zur Gestaltung der Realsteuerhebesätze gemacht. Es werden zwei Vorschläge zur Abstimmung gestellt:

1. Vorschlag:

Beschlussempfehlung des Geschäftsausschusses vom 04.11.2013:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 250 v. H. auf 275 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 250 v. H. auf 275 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 300 v. H. auf 310 v. H. angehoben.

2. Vorschlag:

Die Hebesätze werden auf die Nivellierungssätze festgesetzt.

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 250 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 250 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 300 v. H. auf 310 v. H. angehoben.

Die Hebesätze sollen nach spätestens drei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Es wird über beide Vorschläge abgestimmt:

für den 1. Vorschlag stimmen **3 dafür**

für den 2. Vorschlag stimmen **5 dafür**

Somit ist der 2. Vorschlag beschlossen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Nach kurzer Einleitung durch BGM Schnathmeier erhält der geschäftsführende Bürgermeister, Herr Mario Schmidt, Gelegenheit, Erläuterungen insbesondere zur Amtsumlage und zu den Zusatzamtsumlagen abzugeben. Hierbei werden auch einige Fragen der Gemeindevertreter beantwortet.

Zum Haushalt ergeht folgender Beschluss:

Dem/Der

1. Investitionsplan 2014
2. Finanzplan 2014
3. Stellenplan 2014
4. Haushaltsplan 2014

5. Haushaltssatzung 2014 (i. d. F. des 3. Entwurf vom 26.11.2013 – *Anlage*)

wird mit den Änderungen aus der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 04.11.2013 (TOP 6) und der Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze (TOP 4 dieser Sitzung) zugestimmt.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 6**Verbot von Fracking**

Nach einer zusammenfassenden Erläuterung über die Art und Weise des Frackings erfolgt eine Diskussion über die Art der Beschlussfassung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Kalübbe stellt keinerlei kommunale Liegenschaften für Fracking zur Verfügung.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher oder technischer Stand erreicht ist, der jegliche Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.

dafür: 5

dagegen: 3

Enthaltungen: 0

GV Tietgen merkt an, dass er dagegen gestimmt hat.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 21:40 Uhr bis 21:50 Uhr.

TOP 7**Neubau Kindergarten / Dorfgemeinschaftshaus****a) Vergabe Zaun**

Es liegen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot mit einem Angebotspreis von 4.476,78 Euro erhält den Zuschlag.

Beschluss:

Der günstigste Anbieter erhält den Auftrag mit der Option eines grauen Zauns bei ca. gleichem Preis.

dafür: 8

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

b) Vergabe Sonnenschutz

Es liegen drei Angebote vor. Das günstigste Angebot mit einem Angebotspreis von 1.383,98 Euro erhält den Zuschlag.

Beschluss:

Der günstigste Anbieter erhält den Auftrag.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****c) Vergabe Beleuchtung**

Hier liegen keine Angebote vor, da nähere Details erforderlich sind. Es wird eine Ausschreibung geben müssen. Hierzu wird Rücksprache mit der Verwaltung und dem Architekten gehalten.

Es ergeht folgender Beschluss:

Sofern Angebote eingehen und vorliegen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Umschuldung Gemeindefinanzen**

Aus haushaltsrechtlicher Sicht besteht keine Möglichkeit zur Umschuldung der gemeindlichen Darlehen. Hierzu liegt ein Schreiben der Kommunalaufsicht vor. Insofern wird dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt.

Nach kurzer Darstellung wird **kein** Beschluss gefasst. Es erfolgt lediglich eine **Kenntnisnahme**.

TOP 9**Veröffentlichungen im Reporter****Beschluss:**

Gemäß der Empfehlung des Geschäftsausschusses vom 18.11.2013 werden Bekanntmachungen weiterhin in den Ascheberger Nachrichten veröffentlicht.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Unterstand SC Kalübbe**

GV Rüter erklärt sich gem. § 22 GO i. V. m. § 32 GO für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Dem 1. Vorsitzenden des SC Kalübbe, Herrn Uwe Hansen, wird das Wort erteilt. Er erläutert das Vorhaben.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Gemäß der Empfehlung des Geschäftsausschusses vom 18.11.2013 beschließt die Gemeindevertretung, den Bauantrag für den SC Kalübbe unter der Maßgabe zu stellen, dass der Gemeinde Kalübbe keine Kosten entstehen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV Rüter nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11**Brandschaden SC Kalübbe**

Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Es wird beantragt, den Punkt in das nächste Jahr zu vertagen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Antrag SC Kalübbe; hier: Jubiläumszuschuss**

Nach umfänglicher Beratung mit den Vertretern des SC Kalübbe ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Für die Jubiläumsfeierlichkeiten wird ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro bereitgestellt.

dafür: 1**dagegen: 8****Enthaltungen: 0**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 13**Antrag FF Kalübbe; hier: Installation einer Abgasabsauganlage**

Gemäß der Empfehlung des Geschäftsausschusses vom 18.11.2013 nimmt die Gemeindevertretung den Antrag der Feuerwehr zu Kenntnis. Die Angelegenheit wird in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 wieder aufgenommen.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 14****Antrag GV Tietgen: Einrichtung einer Arbeitsgruppe**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit beantragt GV Tietgen die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die erste Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2014.

dafür: 8**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 15****Einwohnerfragestunde**

- Herr Matthias Timm spricht die Vodafone LTE-Nutzung an. Es bestehen Probleme mit dem Empfang.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

- Herr Dirk Schlösser fragt nach einem Sachstand zur Unterhaltung von Feuerlöschteichen usw.

Der Gemeinde ist hierzu nichts bekannt; Haushaltsmittel für generelle Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerlöscheinrichtungen sind jedoch in jedem Haushaltsjahr vorhanden.

TOP 16**Anfragen**

BGM Schnathmeier spricht die künftige Nutzung des neuen Dorfgemeinschaftshauses an. Hinsichtlich der neuen Nutzung soll die Benutzungsordnung nach Fertigstellung überprüft und eine Hausordnung erstellt werden. Zurzeit liegt ein Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für eine Feier anlässlich eines 65. Geburtstages vor. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass nach jetziger Lage die Möglichkeit besteht, dort eine Feier durchzuführen. Insofern spricht nichts gegen eine Zusage.

BGM Schnathmeier erteilt dem anwesenden Amtsvorsteher Gerold Fahrenkrog das Wort.

AV Fahrenkrog hält ein Grußwort und beantwortet diverse Fragen der Gemeindevertretung zum künftigen Amt.

BÜRGERMEISTER*Günter Schnathmeier***PROTOKOLLFÜHRER**
*André Schnathmeier***Anlagen zum Protokoll:****zu TOP 5:** Haushaltssatzung 2014 i. d. F. des 3. Entwurfs vom 26.11.2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. November 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf		632.200 EUR
	in der Ausgabe auf		632.200 EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf		48.900 EUR
	in der Ausgabe auf		48.900 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		295 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		295 %
2.	Gewerbsteuer		310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

3. Entwurf, 26.11.2013

(Bürgermeister)

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2014

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung		
		Haushaltsjahr 2014			Vorjahr 2013		2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	100	13.700		200	13.500	63,00	12.935,50
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	300	14.500		300	14.100	521,20	15.177,36
2	Schulen	0	120.600		0	107.200	0,00	94.549,12
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	2.700		0	2.700	0,00	4.004,79
4	Soziale Sicherung	300	14.100		300	12.800	0,00	10.629,17
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	1.600		16.100	20.400	3.286,54	2.833,20
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	36.800		0	39.800	0,00	32.667,05
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	500		0	500	1.288,44	25,76
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	68.600	60.000		66.100	53.200	64.455,51	59.355,88
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	562.900	367.700		503.300	322.100	458.896,11	296.332,97
0-9	Zusammen	632.200	632.200		586.300	586.300	528.510,80	528.510,80

Einzelplan		Haushaltsansatz					Ergebnisse der Jahresrechnung	
		Haushaltsjahr 2014			Vorjahr 2013		2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl.-Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	1.400	-333,40	108,75
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	0	0	161.500	450.000	0,00	19.982,29
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0,00	498,50
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	0	0	0,00	5.559,15
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	800	0,00	5.636,68
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grundvermögen	0	0	0	61.800	152.000	0,00	-12.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	48.900	48.900	0	435.600	54.700	126.092,73	105.973,96
0-9	Zusammen	48.900	48.900	0	658.900	658.900	125.759,33	125.759,33
	Gesamthaushalt	681.100	681.100	0	1.245.200	1.245.200	654.270,13	654.270,13